STADT JEVER
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: BV/0663/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 03.06.14**
Fachdienst Zentrale Dienste,Schule und Kultur	**Ansprechpartner/in: Frau Wilms**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	12.06.2014	Ö
Verwaltungsausschuss	17.06.2014	N

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Kunstschule "Kiebitz" Jever e. V.;
Antrag des Vereins auf Gewährung einer Unterstützung zur dauerhaften Sicherung der Kunstschule

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Kulturausschusses am 28. November 2013 hat die Kunstschule „Kiebitz“ Jever e. V. ihre Einrichtung vorgestellt und einen Sachstandbericht über die gegenwärtige Situation des Vereines vorgelegt. In diesem Zusammenhang hat sie erneut darauf hingewiesen, dass es ab dem Jahr 2015 nicht mehr möglich sein werde, die Geschäftsführung und kunstpädagogische Leitung dieser Einrichtung auf ehrenamtlicher Basis zu betreiben. Gleichzeitig hat sie in einem Vorschlag für eine Neuausrichtung unterbreitet, welche Unterstützung sie benötigt, um die gesamte Arbeit in der bewährten Form fortzuführen.

Folgende Eckpunkte sind dabei ausschlaggebend:

1. Geschäftsführung und kunstpädagogische Leitung

- es wird eine Teilzeitstelle mit 20 Wochenarbeitsstunden benötigt
- die Vergütung erfolgt entsprechend der Entgeltgruppe TVöD 08 Stufe 1
- die Einstellung einer Fachkraft erfolgt für einen befristeten Zeitraum von drei Jahren
- die Kosten für diese Personalstelle können vom Verein nicht getragen werden, sodass hierfür Zuschüsse benötigt werden

2. Buchführung

- die Arbeiten werden an eine Honorarkraft vergeben
- es werden hierfür zwei Wochenarbeitsstunden benötigt
- die Vergütung beträgt 12,00 € pro Stunde
- die Kosten hierfür werden vom Verein Kunstschule „Kiebitz“ e. V. mit den Einnahmen aus den Kursen und Projekten finanziert

3. Reinigung der Kunstschulräume

- die Reinigung dieser Räume erfolgt gemeinsam mit der Reinigung des Jugendhauses durch das gleiche Personal
- die Kosten hierfür übernimmt die Stadt Jever

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, die Kunstschule „Kiebitz“ Jever e. V. benötigt zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren eine finanzielle Unterstützung in Höhe von circa 25.000 € jährlich.

Zur Lösung dieses Problems wurden in der Vergangenheit verschiedene Gespräche geführt. Der Landkreis Friesland, der ebenfalls um einen Zuschuss gebeten wurde, hat bereits signalisiert, dass er eine entsprechende Vereinsförderung nicht leisten könne. Eventuell sei bei einzelnen Projekten ein enge Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund möglich.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2013 die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob eine finanzielle Unterstützung des Vereins Kunstschule „Kiebitz“ Jever e. V. aus den Mitteln des Haushalts oder Mitteln einer Stiftung möglich sei. Parallel dazu sollte der Verein gebeten werden, ein umsetzbares Konzept für eine bessere Zusammenarbeit mit den drei städtischen Grundschulen zu entwickeln, um hieraus Einnahmen für sich zu resultieren.

Die angeregte bessere Kooperation mit den drei städtischen Grundschulen wird auch von den Vereinsmitgliedern unterstützt. Zwischenzeitlich wurde der Verwaltung ein Projekt vorgestellt, bei dem die gemeinsame Arbeit weiter umgesetzt werden könnte. Der Verein wurde gebeten, in Absprachen mit den Kollegien der Grundschulen und der weiterführenden Schulen nach zusätzlichen Möglichkeiten für gemeinsame Projekte zu suchen.

Hinsichtlich der beantragten finanziellen Unterstützung des Vereins kann bei der gegenwärtigen Situation der Stadt Jever mit einem defizitären Haushalt eine derartige Verpflichtung über einen Zeitraum von drei Jahren eigentlich von vornherein ausgeschlossen und von der Verwaltung somit nicht vorgeschlagen werden. Bei der gewünschten Vereinsförderung würde es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung handeln, die von der Kommunalaufsicht genehmigt werden müsste. Es ist nahezu auszuschließen, dass eine entsprechende Genehmigung erteilt würde, da die Aufsichtsbehörde im Rahmen der letzten Haushaltsgenehmigung darauf aufmerksam gemacht hat, dass bereits bestehende freiwillige Leistungen eher reduziert werden müssten.

Falls der Rat sich dennoch für eine Unterstützung des Vereins aus Haushaltsmitteln entscheiden sollte, wird er sicherlich die besondere Bedeutung dieses kulturellen Vereines für die Stadt Jever in der öffentlichen Diskussion darlegen müssen, da auch andere Musik-, Kunst- und Kulturvereine sowie die Sportvereine zunehmend Probleme haben, ihre Aufgaben auf ehrenamtlicher Basis zu bewältigen und die öffentlichen Förderungen generell rück-

läufig sind.

Alternativ dazu sollte eine Förderung des Vereins aus den Mitteln einer städtischen Stiftung geprüft werden. Im Laufe der Diskussion wurde auf die bereitstehenden Mittel der Adolf-Ahlers-Stiftung verwiesen.

Die Adolf-Ahlers-Stiftung verfügt derzeit über einen Betrag in Höhe von circa 82.000 €, der entsprechend des Stiftungszwecks zeitnah verwendet werden sollte.

Die Adolf-Ahlers-Stifung trägt laut der aktuellen Stiftungssatzung den vollständigen Namen: „Adolf-Ahlers-Stiftung zur Förderung der Ausbildung begabter junger jeverscher Einwohnerinnen und Einwohner“. Ihr Zweck wurde in § 2 Abs. 1 der Satzung wie folgt festgelegt:

„Zweck der Stiftung ist die Förderung der frühkindlichen Entwicklung, der Schul-, Aus- und Fortbildung von begabten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Höchstalter 30 Jahre) sowie die Förderung spezieller Begabungen, Fähigkeiten und Talente dieses Personenkreises. Eine längere oder intensive Bindung der geförderten Personen zur Stadt Jever muss nachgewiesen werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. die ihrer Erziehungsberechtigten sind bei der Art, Höhe und Zeit der Förderung zu berücksichtigen.“

In § 2 Abs. 2 der Satzung wird näher erläutert, wodurch dieser Stiftungszweck verwirklicht werden soll. Dabei wird bei den möglichen Alternativen die besondere Begabung als eine wesentliche Voraussetzung der EmpfängerInnen deutlich hervorgehoben.

In den zusätzlichen Richtlinien für die Vergabe der Stiftungsmittel hat der Verwaltungsausschuss nähere Einzelheiten über die Verwendung der Stiftungsmittel festgelegt. Dort werden unter anderem die drei wesentlichen Voraussetzungen des Stiftungszwecks „Begabungen und spezielle Fähigkeiten“, „längere und intensive Bindung zur Stadt Jever“ und „wirtschaftliche Verhältnisse“ näher erläutert. Außerdem enthalten die Richtlinien Bestimmungen zu Art und Höhe der Förderung sowie zu den Voraussetzungen für eine Antragstellung.

Eine Unterstützung aus Mitteln der Adolf-Ahlers-Stiftung ist danach vorrangig auf die Förderungen von Einzelpersonen ausgerichtet, aber auch Schulen und sonstige allgemein anerkannte Bildungseinrichtungen mit Sitz in Jever können für ihre fachspezifischen Maßnahmen Zuschüsse aus den Mitteln der Adolf-Ahlers-Stifung beantragen. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass diese Angebote mindestens zu 50 % von Personen in Anspruch genommen werden, die eine besondere Begabung im Sinne der Richtlinien nachweisen können und zu einem überwiegenden Teil ihren Wohnsitz in Jever haben. Der jährliche Höchstbetrag für entsprechende Förderungen ist in den Richtlinien auf 7.500,00 € pro Antrag festgesetzt worden. Auf eine Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird bei der Förderung von Einrichtungen verzichtet. Die gewählten Formulierungen lassen eindeutig darauf schließen, dass gezielte Projekte oder Kurse gefördert werden sollen, eine pauschale Förderung der Einrichtung jedoch nicht vorgesehen ist.

In Ausnahmefällen kann der Verwaltungsausschuss durch Einzelbeschluss von den Bestimmungen der Richtlinien abweichen, die Bestimmungen der Satzung müssen aber auch dann selbstverständlich eingehalten werden. Im Interesse einer Gleichbehandlung aller AntragstellerInnen sollten darüber hinaus die grundsätzlichen Festlegungen der Richtlinien ebenfalls beachtet werden.

In der Vergangenheit wurden von Schulen oder deren Fördervereinen Anträge auf eine Förderung aus Mitteln der Adolf-Ahlers-Stifung gestellt. In diesen Fällen wurde darum gebeten, Investitionen für einzelne Schulklassen finanziell zu unterstützen. Diese Anträge wurden mit dem Hinweis darauf, dass eine pauschale Förderung von Schulen nicht dem Satzungszweck entspricht, abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte insbesondere deswegen, weil der Aspekt „besondere Begabung“ nicht pauschal durch eine Schulklasse abgedeckt werden kann, es sei denn, es würde der notwendige Nachweis erbracht.

Ähnlich verhält es sich bei dem Verein Kunstschule „Kiebitz“ Jever e. V.

Eine direkte Unterstützung des Vereins aus den Mitteln der Adolf-Ahlers-Stifung durch die Übernahme anteiliger Kosten, in diesem Fall der Personalkosten, lässt sich weder aus der Stiftungssatzung noch aus den Richtlinien herleiten. Eine Förderung der Kunstschule könnte somit nur dann erfolgen, wenn Zuschüsse für einzelne Projekte oder spezielle Kurse beantragt würden. Allein die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche eine kunstpädagogische Ausbildung erhalten, reicht allerdings nicht für eine Annahme aus, dass bei den TeilnehmerInnen an diesen Kursen uneingeschränkt eine besondere Begabung vorausgesetzt werden kann. Die Kunstschule müsste somit den Nachweis erbringen, dass der überwiegende Teil ihrer KursteilnehmerInnen aus Jever kommt und bei mindestens 50 % eine besondere Begabung vorliegt.

Da diese zwei wesentlichen Voraussetzungen der Satzung von dem Verein voraussichtlich nicht erfüllt werden können, müsste eine Förderung der Kurse und Projekte der Kunstschule aus den Mitteln der Adolf-Ahlers-Stifung ähnlich wie zuvor bei den Schulen nach dem derzeitigen Stand abgelehnt werden.

Ein weiterer Schritt wäre, im Interesse der Kunstschule eine Änderung des Satzungszweckes herbeizuführen. Laut Stiftungssatzung ist eine Änderung des Stiftungszwecks möglich, wenn die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich wird oder sie angesichts wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse nicht mehr als sinnvoll erscheint. In diesen Fällen kann der Rat der Stadt Jever mit einer Dreiviertelmehrheit seiner Stimmen der Stiftung einen neuen Zweck geben. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Stiftungsaufsicht (Landkreis Friesland).

Bei einer solchen Entscheidung wären jedoch mehrere Aspekte zu berücksichtigen:

Die Stiftungsurkunde vom 6. Juli 1967 sieht vor, dass die Stifterin, die Adolf-Ahlers-Bekleidungswerke GmbH, solange sie besteht, auf Vorschlag der Stadt Jever selbst über die Gewährung der Stipendien entscheidet. Durch eine nachfolgende Stiftungssatzung ist die Entscheidungsbefugnis auf die Stadt Jever übergegangen. Dennoch sollte die Ahlers AG als Rechtsnachfolgerin der Stifterin sicherlich beteiligt werden, wenn der Stiftungszweck verändert wird, zumal eine Veränderung der „Begabtenförderung“ als eine gravierende Änderung der Stiftung angesehen werden muss.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren mit Herrn Jan A. Ahlers mehrfach wegen der Stiftung korrespondiert worden ist. Es sind ihm verschiedene Vorschläge für eine Erweiterung des Stiftungszwecks vorgeschlagen worden. In seinem Antwortschreiben hat er eine Förderung derjenigen Personen bevorzugt, die ihre Ausbildung oder ihr Studium mit herausragenden Ergebnissen abschließen. Die Bedeutung, die die Adolf-Ahlers-Stifung nach wie vor für die Ahlers AG hat, hat der Aufsichtsrat im April des

letzten Jahres mit seiner Zustiftung in Höhe von 50.000 € bewiesen.
Seitens der Verwaltung kann eine entsprechende Satzungsänderung, die durch die Interessen eines einzelnen Vereins begründet würde, nicht befürwortet werden.

Des Weiteren wurde geprüft, ob eine Unterstützung des Vereins aus einer anderen Stiftung möglich wäre. In Frage käme die Johanne-Gruner-Stiftung, deren Zweck es ist, gemeinnützige kulturelle Projekte in der Stadt Jever zu unterstützen. Dieser Zweck soll laut Stiftungssatzung unter anderem durch die Unterstützung kultureller Projekte für Kinder und Jugendliche erfolgen, sodass eine Förderung der Kunstschule sicherlich mit der Satzung zu vereinbaren wäre. Die Stitungsmittel, die zur Verfügung stehen, belaufen sich jedoch auf einen jährlichen Betrag zwischen 1.000 bis 1.500 €. Für die Vergabe dieser Mittel hat das Kuratorium vor mehreren Jahren eine andere Zielsetzung festgelegt. Es könnte jedoch entschieden werden, ob die Mittel der Jahre 2013 und eventuell 2014 dem Verein zur Verfügung gestellt werden sollten. Für die Kunstschule würden diese Mittel aber nur eine geringfügige Anschubfinanzierung bedeuten, mit der sie ihren weiteren Bestand nicht gewährleisten könnte.

Weitere Stiftungen, die eine kulturelle Förderung zum Ziel haben, werden von der Stadt Jever nicht verwaltet.

Abschließend bleibt festzustellen, dass trotz intensiver Überlegungen derzeit leider keine Möglichkeiten gesehen werden, wie dem Verein Kunstschule „Kiebitz“ Jever bei der Lösung seines finanziellen Problems geholfen werden kann.

Parallel zu den Überlegungen einer städtischen Unterstützung wurde mit Frau Prof. Dr. Sander darüber beraten, inwieweit eine Kooperation mit dem Schlossmuseum Jever möglich wäre. Das Schlossmuseum ist derzeit bestrebt, seine Angebote im Rahmen der Museumspädagogik insbesondere für den Nachmittagsunterricht der Ganztagsschulen auszubauen. Frau Prof. Dr. Sander wäre generell bereit, in diesem Zusammenhang mit ihrem Personal eine Vermarktung der Kurse der Kunstschule zu übernehmen. Nähere Einzelheiten einer solchen Zusammenarbeit könnten beraten werden, falls der Verein Kunstschule „Kiebitz“ Jever e. V. ebenfalls dazu bereit wäre. Eine weitere Voraussetzung hierfür wäre, dass der Zweckverband „Schloss- und Heimatmuseum“ für die Wahrnehmung dieser Aufgabe mit anteiligen Kosten ausgestattet würde, was bedeutet, dass die Verbandsversammlung einer solchen Lösung ebenfalls zustimmen müsste.

Die Verwaltung hat die Hoffnung, dass es dem Verein mit Hilfe dieser und eventuell weiterer Kooperationen sowie den Fördermitteln für neue Projekte gelingen wird, zumindest einen Teil seiner Angebote auch künftig vorzuhalten.

Eventuell werden sich zu einem späteren Zeitpunkt dann andere Möglichkeiten ergeben, den Verein neben der unentgeltlichen Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Vereinsförderung doch noch anderweitig bei der Durchführung einzelner Projekte zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

> ***Dem Antrag des Vereins Kunstschule „Kiebitz“ Jever auf Gewährung eines jährlichen Personalkostenzuschusses für die Neuausrichtung des Vereins ab dem 1. Januar 2015 kann die Stadt Jever***

aus finanziellen Gründen leider nicht entsprechen.